



Antwort zur persönlichen Anfrage Nr. 0863/2018 von Ursula Groden-Kranich betreffend
Housing Area

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Laufzeit hat der aktuelle Mietvertrag mit der Stadt Mainz?

Die Festlaufzeit des Mietverhältnisses bezüglich der ehemaligen Housing Area in Mainz-Gonsenheim begann am 01.09.2015 und endet am 31.08.2020. Danach verlängert es sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ende der Mietzeit gekündigt wird.

2. Wurde der Mietvertrag zwischen dem Eigentümer und der Stadt Mainz bereits gekündigt? Wenn ja, wann?

Das Mietverhältnis wurde nicht gekündigt.

3. Gibt es Schriftverkehr mit der BImA?

a) Wenn ja, wann fand dieser statt?

b) Kann dieser der Öffentlichkeit, zumindest aber dem Mainzer Stadtrat offengelegt werden?

Die Verwaltung hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) am 12.04.2018 bezüglich eines möglichen Erwerbs des Geländes angeschrieben. Am 24.04.2018 ging ein Antwortschreiben der BImA ein, mit dem u. a. die Berücksichtigung des Erwerbsinteresses bestätigt wurde.

4. Wie werden die städtischen Gremien in die Planungen für die Housing-Area eingebunden?

Umfassend.

Mainz, 9. Mai 2018

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister